



DPoIG

DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT
im DBB

5

Mai 2021 / 55. Jahrgang

POLIZEISPIEGEL

Keine Krisenbewältigung ohne Polizei



**Interview mit Armin Schuster,
Präsident des BBK**

Seite 8 <

12. dbb Bundesfrauen-
kongress

Sabine Schumann
in Geschäftsführung
der dbb bundesfrauen-
vertretung gewählt

Seite 19 <

Fachteil

- Hypoglykämie als Problem der Fahreignung und der Polizeipraxis
- Schriftzug „FCK BFE“ auf Kleidungsstück kann Beleidigung sein





Kommentar

Polizei zwischen den Fronten?

In der Rechtsgüterabwägung der Grundrechte auf Versammlungsfreiheit und den staatlichen Beschränkungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie gerät, fast schon erwartet, die Polizei zunehmend in eine schwierige Lage. Nach einem Jahr Pandemie liegen vielerorts die Nerven blank. In der gesellschaftlichen Diskussion stehen unterschiedliche Standpunkte unversöhnlich gegenüber. Aber auch unterschiedliche Betroffenheit macht es schwierig. Hier die im Gesundheitswesen Arbeitenden und die, die in ihrem Umfeld Menschen haben schwer erkranken sehen, und auf der anderen Seite die, die pure Existenzangst haben, oder die, die eine nicht sachgerechte Einschränkung ihrer Grundrechte reklamieren.

Mittlerweile gehört die Überwachung der Einhaltung von Corona-Beschränkungen zu den Kernaufgaben polizeilicher Arbeit. Immer noch sind die Kontakte zwischen „ertappten“ Bürgern und der Polizei

zumeist höflich und verständnisvoll. Aber es gibt eben auch die anderen Fälle, in denen es zu Eskalationen kommt.

Eine besondere Situation existiert für die Polizei dann auch auf den sogenannten „Querdenker-Demos“ und den mittlerweile zum guten Ton gehörenden Gegendemos, wo man zunehmend in die Zwickmühle der Meinungsvielfalt zu geraten droht.

Nun sind unsere eigenen Demos im Lande bisher eher überschaubar und noch von handhabbarem Konfliktpotenzial. Aber insbesondere unsere Einsatzhundertschaft hat ja die Aufgabe, bundesweit bei Großveranstaltungen zu unterstützen. So sind natürlich die Vorkommnisse in Leipzig, Stuttgart, Kassel (Aufzählung nicht vollständig) auch hier von großem Interesse.

Und wieder ist festzustellen, dass es ein großes, zumeist mediales Interesse gibt, die Polizei nicht als neutral agierende staatliche Institution wahrzunehmen, sondern ihr eine Haltung, eine Vorliebe, ein eigenes Interesse zu unterstellen. Das geschieht, wie üblich, durch Simplifizierung tatsächlich komplexer Entscheidungsprozesse und durch unzulässige Vergleiche (aber bei jeder Antifa-Demo wird sofort der Wasserwerfer eingesetzt). Die Motive in der Berichterstatterschaft mögen vielfältig sein und im Rahmen freier Berichterstattung müssen wir das wahrscheinlich auch ertragen. Nur stimmt es deshalb noch lange nicht. Problematisch wird es, wenn Politiker sich diese Berichterstattung zu eigen machen und aufgrund von Bildaus-



© DPoIG SH

schnitten oder Videoschnipseln in sozialen Medien in Sekundenschnelle Position oder, wie sie es gerne nennen, Haltung zeigen. Naja, von gewissen Parteien an den Rändern mag man das nicht anders erwarten, weil sie Klientelpolitik betreiben. Von den (ehemals) großen Parteien, einst Volksparteien genannt, erwartet man etwas anderes. Ein Urteil wird gefällt, wenn man alle Fakten und Perspektiven kennt. Dazu gehört auch, dass man Polizeiführern die Gelegenheit einräumt, Verhältnismäßigkeitserwägungen zu erläutern.

Selbstverständlich kann man die Erzählperspektive aus Medien übernehmen, an bestimmten Versammlungen hätten nur Rechtsextreme und krude Verschwörungstheoretiker teilgenommen. Die polizeiliche Lagebewertung hat möglicherweise ergeben, dass daneben auch Familien mit Kindern, Gewerbetreibende und andere normale Bürger an der Versammlung teilgenommen haben. Erstaunlich, dass gerade diejenigen, die der Polizei sonst Überhärte vorwerfen, nun kritisieren, sie habe zu lasch gehandelt. Das passt natürlich nur zusammen, wenn man ein Narrativ erzeugt, die Po-

lizei habe sich mit den Querdenkern gemein gemacht und hege Sympathien. Ist natürlich ausgeglichener Unfug. Wie immer hat die eigene Überzeugung von Polizistinnen und Polizisten nichts, aber auch gar nichts bei der professionellen Lagebewältigung zu suchen. So viel Neutralität und Differenziertheit täte anderen Protagonisten auch mal gut.

Es steht zu befürchten, dass uns diese Problematik noch einige Zeit begleiten wird und wenn nicht, auch bei den nächsten Themen wird es wieder so kommen, dass diejenigen der Polizei Parteilichkeit vorwerfen, die sie gerne für „ihre Sache“ instrumentalisieren würden. Schwierige Zeiten und wichtig für jede und jeden Einzelne(n), eine starke Berufsvertretung wie die DPoIG an der Seite zu haben. Manchmal gerät man ins Kreuzfeuer der Kritik, weil man nur freundlich und deeskalierend sein wollte. Und manchmal passt das nicht und plötzlich wird man millionenfach in den sozialen Netzwerken „gehated“. Mit der DPoIG an der Seite ist die Unterstützung sicher.

*Torsten Gronau,
Landesvorsitzender*

Impressum:

Redaktion:
Sven-Erik Haase
Tel. 0173.6101705

Landesgeschäftsstelle:
Muhliusstraße 65
24103 Kiel
Tel. 0431.2109662
Fax 0431.38671061

Internet: www.dpolg-sh.de
E-Mail: redaktion@dpolg.sh

DPoIG SH bei Facebook:
www.facebook.com/dpolg.sh



ISSN 0937-4841

Die Zeit ist reif

Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage wiederherstellen

Es ist bekannt, dass man den Polizeibeamtinnen und Beamten in den letzten Jahren erhebliche finanzielle Verschlechterungen auferlegt hat.

Das Thema „Weihnachtsgeld“ ist seither ein Dauerbrenner und bestes Beispiel dafür, wie das Land mit seinen Beamt(inn)en umgeht. Es darf aber nicht vergessen werden, dass es da noch viel mehr Kröten zu schlucken gab. Man erinnere sich an die Einführung einer Beteiligung bei der bis dahin freien Heilfürsorge, Wegfall einer Ausgleichszulage beim Eintritt in den Ruhestand, Lebensarbeitszeitverlängerung, Erhöhung der Wochenarbeitszeit, schlechtere Leistungen in der Beihilfe und so weiter.

Auch die Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage wurde in Schleswig-Holstein gestrichen. Andere Bundesländer und der Bund taten dies auch. In anderen Ländern hielt man an ihr fest beziehungsweise hat sie

mittlerweile wieder eingeführt oder arbeitet daran.

Als Grund wurde bei allen Kürzungen jeweils die schlechte Haushaltslage genannt, gleichzeitig gab es reihenweise Versprechungen, diese Kürzungen bei einer besseren Haushaltslage wieder rückgängig machen zu wollen.

In Schleswig-Holstein hat man von der Finanzministerin Monika Heinold (Bündnis 90/Die Grünen) bisher allerdings nicht gehört, dass die Verbesserung der Beamtengehälter bei ihr eine besondere Priorität hätte.

Deutliches Zeichen dafür ist auch, dass man zunächst auf Gerichtsurteile in Bezug auf die amtsangemessene Alimentation wartet, anstatt als mitarbeiterzugewandter Arbeitgeber von sich aus für eine ordentliche Versorgung seiner Beamten zu sorgen.

Um so erstaunter konnte man nun zur Kenntnis nehmen, dass ihre Partei auf Bundesebene einen Antrag in den Deutschen Bundestag eingebracht hat, in dem sie für die Bundespolizei folgende Forderung aufstellt (Drucksache 19/26529):

„Polizeizulage wieder ruhegehaltsfähig gestalten

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage wieder einführt.

Berlin, den 9. Februar 2021

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion“

Zur Begründung heißt es dort weiter:

„Angesichts der nicht besetzten Stellen bei den Polizeien des Bundes ist die Wiedereinführung der Ruhegehaltsfähigkeit zur Verbesserung der Attraktivität einer polizeilichen Laufbahn beim Bund erforderlich. Darüber hinaus muss davon ausgegangen werden, dass spezifische Belastungen des Polizeiberufs über den aktiven Dienst hinaus wirken. Dies gilt insbesondere für besondere Belastungssituationen, die Betroffene oft Jahre oder Jahrzehnte beschäftigen, kann aber auch aus der beruflichen Befassung mit extremen Vorfällen resultieren, in deren Folge Informationen verarbeitet werden müssen, die schwer zu ertragen sind. Nicht zuletzt wäre die Wiedereinführung der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage ein klares Zeichen der Wertschätzung für die wichtige Arbeit der Polizei.“

Insbesondere der letzte Satz nötigt dem Verfasser dieses Beitrags durchaus Respekt ab, ist man doch sonst bei

den Güten scheinbar eher geneigt, auf die Polizei einzuprügeln, wo es nur geht.

Man weiß nicht, ob die gewerkschaftlichen Argumente bei der Forderung nach Wiedereinführung der Ruhegehaltsfähigkeit dieser Zulage tatsächlich zu einem Umdenken führte, ob der Vorstoß im Bundestag nur politische Arbeit aus der Opposition heraus ist oder ob man bei den Polizeibeamt(inn)en der Bundespolizei seine Chancen bei den im September anstehenden Bundestagswahlen verbessern möchte.

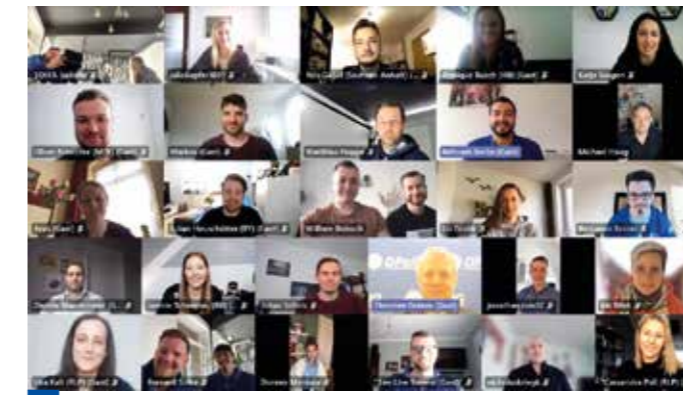
Wie auch immer: Die Argumente sind richtig und es ist an der Zeit, hier einen Umschwung einzuläuten. Es kann nämlich niemandem erklärt werden, warum eine Zulage, die aufgrund einer besonderen Belastung im Polizeidienst ein Leben lang gezahlt wird, bei der Berechnung seines Ruhegehalts nicht mitgerechnet wird.

Die DPoIG fordert die Finanzministerin Heinold eindringlich auf, sich die Sichtweise ihrer Bundesvorsitzenden zu eigen zu machen und auch hier in Schleswig-Holstein einen gleichlautenden Antrag in den Landtag einzubringen.

Frank Hesse, stellvertretender Landesvorsitzender



Digitale Bundesjugendkonferenz



Teilnehmer

Am 10. April fand die Bundesjugendkonferenz (BJK) statt. Da die Ausnahmesituation im gesamten Bundesgebiet weiterhin anhält, musste die BJK erneut in digitaler Form abgehalten werden. Für Schleswig-Holstein war Jona-

than Roß, unser stellvertretender Landesjugendleiter, vertreten.

Manuel Ostermann (Bundespolizei) und Vanessa Hawlitschek (Landespolizei Hessen) haben sich aus dienstlichen und per-

sönlichen Entwicklungen dazu entschieden, ihr Amt in der Bundesjugendleitung niederzulegen und neu besetzen zu lassen. Zu Beginn der Bundesjugendkonferenz wurden deshalb ihre Nachfolger gewählt. Behnam Teimouri-Hashtgerdi (Landespolizei Berlin) und Dennis Maschmeier (Landespolizei Niedersachsen) erhielten hier den Zuschlag. Sie wurden durch das Gremium ohne Gegenstimmen gewählt.

Zu Gast war Thorsten Grimm (stellvertretender Bundesvorsitzender). Er berichtete aus der Bundesleitung. Darüber hinaus berichtete Liv Grolik (stellvertretende Vorsitzende der dbb bundesjugend) von der Bundesjugendleitung.

Nach der Mittagspause gab es für die Delegierten ein Kommunikationstraining mit Dr. Werner Dieball. Vorgestellt wurden Methoden, mit denen man sich in verschiedenen Kommunikationssituationen wirkungsvoll präsentieren kann.

Last, but not least: Die Homepage der JUNGEN POLIZEI hat übrigens ein Relaunch erfahren und informiert euch ab sofort im neuen Glanz über alle Themen rund um die Jugendorganisation. Es lohnt sich also mal unter www.jungepolizei.de vorbeizuschauen.

Jonathan Roß, stellvertretender Landesjugendleiter

Das Polizei-Autobahn- und Bezirksrevier Bad Segeberg in neuem Gebäude

Es kommt zusammen, was zusammengehört. So oder so ähnlich könnte man den Umzug des PABR Bad Segeberg kurz und knapp zusammenfassen. Das würde allerdings den intensiven Planungen über mehrere Monate hinweg schlichtweg nicht gerecht werden.

Nachdem das ehemalige Stabsgebäude im Levo-Park über sechs Monate umgebaut wurde, konnte EPHK Kay Kanese die neue Dienststelle Anfang März für sich und seine über 50 Mitarbeiter in Empfang nehmen.

Neben mehr Platz und einer deutlich besseren Anbindung an die Autobahnen 20 und 21 können sich die Kollegen in der Leopardstraße über eine Dienststelle freuen, die speziell auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten wurde und sich auch technisch auf dem neuesten Stand befindet.



Und nicht nur standorttechnisch rückt das PABR mit den zu betreuenden Autobahnen zusammen, auch die Kollegen, welche zuvor in zwei unterschiedlichen Gebäuden untergebracht waren, teilen sich nun im Levo-Park ein und dasselbe Dach über den Köpfen.

Die DPoIG wünscht allen Kollegen viel Freude mit der neuen Dienststelle!

Michael Franke, Landesjugendleiter



Das unterschätzte PBR

In vielen Bereichen der Polizei wird die Arbeit der Bezirksreviere häufig belächelt und unterschätzt. Dieser Eindruck ist besonders im Vergleich mit der „richtigen“ Polizeiarbeit der Reviere und Dienststellen auffällig. Wenn man in beiden Bereichen bereits gearbeitet hat, wird dies deutlich.

Zu den klassischen Aufgaben eines Bezirksreviers gehört, wie allgemein bekannt, die Verkehrsüberwachung. Dieser Bereich ist allerdings ein „weites Feld“ und unterteilt sich in die allgemeine und technische Verkehrsüberwachung, die Geschwindigkeitsüberwachung und den Schwerlastbereich.

Nun könnte man sagen, dass die Reviere und Polizeidienststellen den Bereich der allgemeinen Verkehrsüberwachung ja bereits zu einem Großteil erledigen. Das ist nur teilweise richtig. Klar wird im Wachdienst viel Verkehrsüberwachung betrieben, sofern die Zeit es zulässt, wie zum Beispiel die Klassiker Handy, Gurt und ADM. Diese freiwillige Mehrarbeit im Wachdienst ist auch nicht selbstverständlich. Dennoch gibt es Bereiche, die im Wachdienst kaum angefasst werden beziehungsweise angefasst werden können. Dort fängt dann die Arbeit der Bezirksreviere an.

Im Wachdienst beispielsweise einen Kleintransporter mit allen dazugehörigen Maßnahmen stillzulegen, ist fast unmöglich. So eine Stilllegung aufgrund technischer Mängel nimmt im Großen und Ganzen circa zwei bis drei Stunden in Anspruch. Auch die folgende Sachbearbeitung frisst eine nicht unerhebliche Menge an Dienstzeit. Eine Zeitspanne, die im klassischen Wachdienst aufgrund der Einsatzlagen aufgrund der Einsatzlagen nahezu undenkbar wäre.

Zudem sollte man sich als Angehörige(r) eines Bezirksreviers Fachwissen in Bereichen aneignen mit denen der/die klassische Schutzmann/-frau nicht viel anfangen kann, weil er dieses Fachwissen grundsätzlich auch nicht zur Bewältigung seiner/ihrer Aufgaben benötigt.

Dieses Fachwissen ist vor allem im Bereich der Schwerlastkontrollen und Gefahrgutkontrollen enorm wichtig. Ohne dieses ist man dort nicht handlungsfähig. Es gibt kaum Kolleg(innen) die sich zum Beispiel mit Lenk- und Ruhezeiten genau auskennen. Darum wird dieser Bereich natürlich eher selten im Wachdienst kontrolliert.

Ähnlich verhält es sich bei der Geschwindigkeitsüberwachung. Hier sind allerdings eher das fehlende Equipment, die Knappheit des Personals und die fehlende Zeit schuld als das Fachwissen. Da auch die dazugehörigen Lehrgänge häufig rar gesät sind, ist es an den Bezirksrevieren, seine Mitarbeiter(innen) eigenständig „auszubilden“.

Das ist aber lange nicht alles. Zu diesen zeit- und arbeitsintensiven Aufgaben kommen weitere Verpflichtungen.

Dies sind zum Beispiel die Stellung von Zuführstreifen und die Begleitung von Schwertransporten zur Nachtzeit. Zuführstreifen sind Transporte von festgenommenen Personen in beispielsweise die JVA Lübeck, Schleswig, Neumünster und Kiel. Diese finden in der Regel zwischen 11 und 19 Uhr statt und sind häufig mit Überstunden verbunden. Eine Person, welche gegen 17 Uhr festgenommen wird, ist nicht innerhalb der nächsten zwei Stunden beispielsweise in Lübeck.

Zu diesen Zuführstreifen kann man neuerdings auch die Unterstützung des Kreises und der Gesundheitsämter zählen, welche bei Zwangseinweisungen sehr häufig um Unterstützung bitten. Somit stellt diese Aufgabe eine Entlastung anderer Dienststellen dar, welche nicht zu unterschätzen ist.

Die Schwertransportbegleitungen sind vor allem für die Dienstplanung problematisch, da diese bis in die frühen Morgenstunden dauern können, kurzfristig abgesagt werden oder einfach nicht erscheinen. Auch die Begleitung als solches setzt wieder Fachwissen im Bezug auf Genehmigungen, Ladungssicherung, einzelne Berechtigungen, Ausstattung des Transportes und die Eignung des/der Fahrers/Fahrerin voraus. Zudem kommt eine gewisse Vorbereitungsphase, in der man sich mit der vorgegebenen Fahrstrecke auseinandersetzen muss, hinzu. Grundsätzlich trägt man also, wie im Polizeiberuf nicht selten, große Verantwortung.

Eine schöne Abwechslung für uns „Fachidioten“ der Bezirksreviere ist die Unterstützung der Reviere und Dienststellen bei der Bewältigung der alltäglichen Einsatzlagen. Also die vermeintlich „richtige“ Polizeiarbeit. Da sich die Mitarbeiterinnen der Bezirksreviere häufig aus Ehemaligen der Wachen rekrutieren, ist diese Unterstützung selbstverständlich und funktioniert in der Regel auch problemlos.

Weiterhin füllt man als Angehörige(r) eines Bezirksreviers dort auf, wo gerade Personal fehlt. Sei es bei Sondereinsätzen, anlassbezogenen Streifen (WED/Corona et cetera) und kurzfristig/langfristig geplanten Großkontrollen anderer Reviere oder

zum Beispiel der PDAfb. Auch Vorführungen in andere Bundesländer sind Teil unserer Aufgaben. Eine Fahrt nach Baden-Württemberg schließt dies tatsächlich mit ein und dauert dann auch mal drei Tage.

Sonderaufgaben werden auch häufig auf die Bezirksreviere „abgewälzt“. Diese Sonderaufgaben sind dann häufig Unterstützungen für Reviere, welche mit ihrem Personal langsam an ihre Grenzen stoßen. Beispielsweise die wochenlange Kontrolle des Reiseverkehrs in bestimmten Bereichen beziehungsweise auf das Thema, welches uns alle beschäftigt, „CORONA“.

Abschließend muss man sagen, dass die Verkehrsüberwachung einfach eine der Hauptaufgaben der Polizei ist. Machen wir es nicht, macht es keiner. Die häufig belächelten und unterschätzten „Fachidioten“ der Bezirksreviere erfüllen gerade diese wichtige Aufgabe.

Somit ist es auch an der Politik, diesen Bereich der Polizeiarbeit ernster zu nehmen und die Wertschätzung entgegenzubringen, die dieser verdient. Es kann nicht sein, dass durch Sparmaßnahmen wichtige Einsatzmittel nicht mehr beschafft werden können, da diese nicht mehr hergestellt werden und die Polizei dem technischen Fortschritt Jahrzehnte hinterherhinkt. Im digitalen Zeitalter ist es nicht nachvollziehbar, dass Beweismittel immer noch auf Videokassetten (Mini DV) gespeichert werden und veraltete Streifenwagen mit hoher Laufleistung und mit verblichener Beklebung nicht ausgesondert werden.

*Kai Posselt,
Kreisverband Segeberg-Pinneberg*